Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

Gregor von Tours und seine Zeit, vornehmlich aus seinen Werken. Von J. W. Loebell. Zweite vermehrte Auflage. Mit einem Vorwort von H. v. Sybel. 8. X und 459 Seiten. Leipzig, 1869. F. A. Brockhaus.

Loebells Buch über Gregor von Tours, das so viel zu einer richtigeren Auffassung der fränkischen und älteren deutschen Geschichte überhaupt beigetragen, in zweiter Auflage vor sich zu sehen, ist ein gewiß erfreuliches Ereigniß: es zeigt, daß das Interesse für historische Studien lebhafter ist, als man gewöhnlich anzunehmen geneigt ist; es muß zugleich dazu dienen, eine der gründlichsten und anziehendsten Monographien in noch weiteren Kreisen zu verbreiten, aufs neue die Aufmerksamkeit auf sie zu richten. Freilich hat der Verf. nicht mehr die bessernde Hand an sie legen, das nachtragen, einfügen, selbständiger Prüfung unterwerfen können, was die 30 Jahre seit dem Erscheinen der ersten Auflage so mannigfach Neues auf diesem Gebiet zu Tage gefördert haben. Aber das Buch ist durch dieses alles keineswegs veraltet, ist es nicht, theils weil es selbst recht eigentlich einer besseren Erkenntniß Bahn gebrochen hat, theils vielleicht, weil es nicht hauptsächlich Rechts- und Verfassungsgeschichte sein, sondern mehr ein Bild von dem gesammten Leben der Franken in der Zeit Gregors geben will, und dies Bild im Ganzen so treu und anschaulich entworfen ist, daß einzelne Aenderungen dem wenig Abbruch thun können. Indem Sybel in dem Vorwort eben auf das hinweist, was dem Buch einen bleibenden Werth sichert, bemerkt er mit Recht, daß keine fremde Hand eine Umgestaltung vornehmen durfte. Nur die nothwendigsten Zusätze hat Hr. Dr. Bernhardt zu geben übernommen, und nur von diesen hat diese Anzeige ein Wort zu sagen. Sie bestehen theils in Zurückführung der Citate auf neue Ausgaben, sei es der Quellen, sei es der Werke der historischen Literatur, theils in kleineren Zusätzen zu einzelnen Anmerkungen, theils auch in einer Anzahl größerer Einschaltungen, in denen über die Behandlung der von Loebell besprochenen Fragen in späteren Werken Nachricht gegeben wird. Da sind es besonders die verfassungsgeschichtlichen Fragen, die zu näheren Ausführungen Anlaß gegeben haben, S. 407—420 zu Beilage IV über Adel, Gefolgschaft und Königthum der alten Deutschen, S. 146—156 über die ständischen Verhältnisse bei den Franken und den allgemeinen Charakter ihrer Verfassung, S. 185—190 über das fränkische Königthum. Der Verf. hat mit großer Objectivität die verschiedenen Ansichten, die z. Th. bedeutenden Differenzen zwischen den Werken von Sybel,

Roth und der D. V.-G. dargelegt und ihr Verhältniß zu den Ansichten Loebells bestimmt, dabei nur selten seine eigene Ansicht durchblicken lassen (wie S. 414 gegen den princeps civitatis). Nur den Gegensatz, den er S. 420 zwischen den Auffassungen des Deutschen Alterthums, entweder „aus den aus sich selbst heraus verstandenen Nachrichten der Quellen" oder „aus Rückschlüssen von dem Standpunkt einer späteren Entwickelung", statuirt, kann ich wenigstens in seiner Anwendung nicht gelten lassen; ebenso nicht zugeben, daß nach den übrigens treu und angemessen referirten Ansichten des 2. Bandes der V.-G. in der merovingischen Zeit „Feudalität zu dem das ganze Staatswesen bestimmenden Princip geworden" (S. 153); nur die Anfänge zu dieser, damit aber schon eine wesentliche Umbildung der ursprünglichen Staatsordnung, wurden dort angenommen. In dem, was auf Gregor selbst Bezug hat, ist besonders Giesebrechts Einleitung zu seiner deutschen Uebersetzung berücksichtigt. — Auf die französische Literatur ist weniger eingegangen: die Bücher von Lecoy de la Marche (De l'autorité de Gregoire de Tours), Jacobs (Sur la géographie de Gregoire de Tours), die Werke über die Geschichte Austrasiens von Digot, Huguenin, Gérard und anderes, was hätte angeführt werden können, sind nicht genannt. Von deutschen Büchern hätte wohl die Literatur über die Trojasage (Braun, Roth, Zarncke u. s. w.) zu Beilage 4 nachgetragen werden mögen; zu S. 401 war zu bemerken, daß Schmid die angeführte Ansicht in der zweiten Auflage der angelsächsischen Gesetze aufgegeben hat; bei Savignys Abhandlungen ist nur theilweise auf die neue Ausgabe in den vermischten Schriften verwiesen. Dagegen will ich mit dem Verf. am wenigsten rechten, daß er auf kleinere oder unbedeutendere Schriften hier keine Rücksicht genommen hat. Vielleicht selbst eine Anmerkung wie die S. 72 über die Glaubwürdigkeit des Tacitus konnte ihm erlassen werden. Im allgemeinen aber verdient der richtige Tact und die tüchtige Kenntniß des Stoffs, die sich in diesen Zusätzen ausspricht, die vollste Anerkennung. G. W.

Moët de la Forte-Maison, Les Francs, leur origine et leur histoire dans la Pannonie, la Mésie, la Thrace etc. jusqu'à la fin du règne de Clotaire fils de Clovis. 2 vol. (XXIV, 507 et 539 p.) Paris 1868, Franck.

Der Verfasser, ohne eine Ahnung davon zu haben, was seit 50 Jahren über die Anfänge der germanischen Völkerschaften geschrieben worden